

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 01/0739/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	05.10.2020
		Verfasser:	
<b>Wahl von Mitgliedern des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
18.11.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt benennt als Vertreter der Stadt Aachen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ferner benennt der Rat der Stadt

- Frau Beigeordnete Frauke Burgdorff

zum beratenden Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln gemäß § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NW.

Philipp  
Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

Nach den Kommunalwahlen ist der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln neu zu konstituieren. Gemäß den Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes in Verbindung mit der Regionalräteverordnung sind die Mitglieder des Regionalrates innerhalb von zehn Wochen nach Beginn der Wahlzeit von den Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise zu wählen.

Aus dem beigefügten Schreiben der Bezirksregierung geht hervor, dass die Stadt Aachen **zwei zu wählende Vertreter** in den Regionalrat entsenden kann.

In der ablaufenden Wahlperiode waren als Vertreter der Stadt Aachen in den Regionalrat gewählt worden:

- Ratsherr Heiner Höfken, SPD
- Sachkundiger Bürger Norbert Finkeldei, CDU.

Ferner benennen unter anderem die kreisfreien Städte eine/n Vertreter/in, der/die an den Sitzungen des Regionalrates mit beratender Funktion teilnimmt.

In der ablaufenden Wahlperiode hat Frau Beigeordnete Burgdorff diese beratende Funktion wahrgenommen.

**Anlage/n:**

Schreiben der Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle des Regionalrates, vom 15.09.2020



Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohlenausschusses, 50606 Köln

Datum: 15.09.2020

Seite 1 von 4

An die  
Hauptverwaltungsbeamten der  
kreisfreien Städte / Kreise  
des Regierungsbezirkes Köln

Aktenzeichen:

nachrichtlich an die  
Fraktionsgeschäftsführer im  
Regionalrat Köln

Auskunft erteilt:

Karina Lüdenbach

Fabian Esser

regionalrat@brk.nrw.de

Zimmer: K 724 K 701

Telefon: (0221) 147 - 2788

2038

Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

## **Bildung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**

- Anlagen: 1. Vordruck Mitteilung der Wahlergebnisse  
2. Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Nach den Kommunalwahlen am 13.09.2020 ist der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln neu zu konstituieren. Gemäß § 7 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum LPIG (LPIG DVO) sind die Mitglieder des Regionalrates Köln innerhalb von 10 Wochen nach Beginn der Wahlzeit, mithin bis spätestens 11. Januar 2021, von den Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise im Regierungsbezirk Köln zu wählen.

Im Sinne des § 7 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 1 LPIG DVO möchte ich Ihnen hiermit die sich aufgrund der maßgebenden Einwohnerzahl ergebende Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Regionalrates be-



kannt geben. Stichtag ist der 30. Juni 2019 (§ 1 LPIG DVO i.V.m. § 2 der VO zur Bestimmung der maßgebenden Einwohnerzahl nach § 96 Abs. 1 VwVfG, § 4 Abs. 7 GO NRW). Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Regionalrates ergibt sich aus § 7 Abs. 1 und Abs. 2 LPIG.

Es wählen demnach gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 LPIG

1. die kreisfreien Städte je angefangene 200.000 Einwohner  
1 Mitglied des Regionalrates,
2. die Kreise für die kreisangehörigen Gemeinden insgesamt  
so viele Mitglieder des Regionalrates, wie sich nach der  
Berechnung nach Ziffer 1 für die kreisfreien Städte erge-  
ben würden.

Für die Städteregion Aachen gilt Entsprechendes,  
§ 7 Abs. 2 Satz 2 LPIG.

Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

<b>Kreisfreie Stadt / Kreis</b>	<b>Bevölkerungs- zahl am Stichtag</b>	<b>Zahl der zu wählenden Vertreter</b>
Aachen, krfr. Stadt	246.443	2
Bonn, krfr. Stadt	327.689	2
Köln, krfr. Stadt	1.085.865	6
Leverkusen, krfr. Stadt	163.957	1
Städteregion Aachen (ohne krfr. Stadt Aachen)	307.920	2
Düren, Kreis	263.879	2
Rhein-Erft-Kreis	469.728	3



Euskirchen, Kreis	192.977	1
Heinsberg, Kreis	254.290	2
Oberbergischer Kreis	272.320	2
Rheinisch-Bergischer Kreis	283.457	2
Rhein-Sieg-Kreis	599.999	3
		<b><u>28</u></b>

Datum: 15.09.2020  
Seite 3 von 4

Zu den 28 direkt gewählten Vertretern wird gemäß § 7 Abs. 3 LPIG die Hälfte dieser Zahl - aufgerundet auf ganze Zahlen - dazugerechnet, so dass **42** stimmberechtigte Mitglieder dem Regionalrat Köln angehören.

Ist für die kreisangehörigen Gemeinden eines Kreises mehr als ein Mitglied des Regionalrates zu wählen, sollte nach § 7 Abs. 2 Satz 3 LPIG mindestens ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner und ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohner angehören.

Die gewählten Regionalratsmitglieder müssen gemäß § 7 Abs. 4 LPIG in der kreisfreien Stadt oder in dem Kreis, von dem sie gewählt werden, ansässig sein. Es gelten die Vorschriften für die Wählbarkeit des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Nach der Auswertung des vorläufigen Endergebnisses der Kommunalwahl (Stand 14. September 2020) ergibt sich folgende Sitzverteilung im Regionalrat Köln:

gesamt	CDU	SPD	DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE	FW	AfD	Volt
<b>42</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>



Datum: 15.09.2020

Seite 4 von 4

Jedes gewählte Mitglied des Regionalrates ist derjenigen Partei oder Wählergruppe anzurechnen, die es zur Wahl vorgeschlagen hat. Verbundene Wahlvorschläge sind nach § 7 Abs. 4 Satz 4 LPIG nicht zulässig.

Für die Wahl der Regionalratsmitglieder durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gelten gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 LPIG die Grundsätze der Verhältniswahl.

Da das Landesplanungsgesetz den Berechnungsmodus für die Verteilung der Sitze nicht weiter konkretisiert, sind alle anerkannten Verfahren der Verhältniswahl zulässig. Diesem Schreiben ist die Berechnung der Sitzverteilung auf der Grundlage der Gemeindewahlergebnisse in den kreisfreien Städten und in den kreisangehörigen Gemeinden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren beigelegt.

Mit Blick auf die eingangs genannte Frist des § 2 Abs. 1 LPIG DVO möchte ich Sie bitten, mir das Ergebnis der Wahlen bis

**spätestens zum 18. Januar 2021**

auf dem beiliegenden Vordruck mit einer Niederschrift über die Sitzung der Vertretung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Karina Lüdenbach

---

(Kreisfreie Stadt / Kreis)

(Datum)

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 32 / Geschäftsstelle Regionalrat  
Zeughausstraße 2-10  
50606 Köln

**Neuwahl des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln nach den  
Kommunalwahlen 2020**

**Ergebnis der Wahl zum stimmberechtigten Mitglied des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln**

Der Rat der Stadt \_\_\_\_\_

Der Kreistag des \_\_\_\_\_

hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende/n Vertreter/in zum Mitglied im  
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln gewählt:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Beruf / Stand \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

Partei- oder Gruppenzugehörigkeit \_\_\_\_\_

Die Niederschrift über die Sitzung ist beigefügt.

---

(Unterschrift)

Die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer errechnet sich wie folgt:

Partei	Stimmen	Quote	Sitzzahl (Ganzwert)	Sitzzahl (Nachkommawert)
CDU	624.017	14,768	14	1
SPD	421.368	9,9721	9	1
GRÜNE	404.500	9,5729	9	1
FDP	106.375	2,5175	2	1
LINKE	64.072	1,5163	1	
AfD	56.493	1,337	1	
FW**	42.679	1,01	1	
Volt	31.715	0,7506	0	1
Die PARTEI	18.628	0,4409	0	
PIRATEN	4.845	0,1147	0	
Gesamt	1774692		37	5

Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Partei	Sitzzahl
CDU	15
SPD	10
GRÜNE	10
FDP	3
Linke	1
AfD	1
FW	1
Volt	1